

Miet-/Leihvertrag für Wilhelms Eck

zwischen dem Heimrat des PAH / des Doktorandenhauses / des Neubaus Bremer Str. und
dem / der

Mieter/-in: _____

VORNAME

NACHNAME

Adresse im Wohnheim: _____ Zimmer Nr.: _____

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

- § 1** Die nachfolgenden Paragraphen beziehen sich auf die Miete und private Nutzung vom Wilhelms Eck im PAH.
- § 2** (1) Das Wilhelms Eck wird von der oben angeführten Person für eine Feier mit voraussichtlich _____ Personen gemietet.
- (2) Das Mietverhältnis
beginnt am _____ um _____ Uhr
und endet am _____ um _____ Uhr.
- § 3** Es ist eine Kautionshöhe von 100,-- EUR beim Heimrat zu hinterlegen.
- § 4** Der Mieter ist verpflichtet während des Mietzeitraums als Veranstalter anwesend zu sein.
- § 5** (1) Der Mieter/ Die Mieterin ist verpflichtet, das Wilhelms Eck, nach Benutzung wieder in ordnungsgemäßem Zustand, also aufgeräumt und gereinigt zu übergeben.
(2) Der Mieter/ die Mieterin ist verpflichtet den Eingangsbereich des PAH, das Foyer und das obere Treppenhaus, sowie die Gemeinschaftstoiletten (Erdgeschoss) in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- § 6** Sollte der § 4 verletzt werden, so ist es dem Heimrat freigestellt die Kautionshöhe zur Deckung der entstehenden Kosten zu nutzen. Für evtl. Schäden (Glasbruch, Feuer, Diebstahl, Vandalismus und ähnliches), die während der Mietzeit passieren, haftet der/ die jeweilige Mieter/ -in. Der entstandene Schaden ist von diesem zu beheben und wird ebenfalls über die Kautionshöhe geregelt. Sollte die Kautionshöhe nicht für eine Schadensregulierung ausreichen, behält sich der Heimrat vor, die Restbeträge zusätzlich von dem/ der Mieter/ -in einzufordern.
- § 7** In den gesamten Räumlichkeiten des PAH, insbesondere in Wilhelms Eck ist das Rauchen strikt untersagt.
- § 8** Der Tresen, Kühlschränke, elektronische Gerätschaften im Tresenbereich, sowie der Billardtisch dürfen nicht verschoben werden.
- § 9** Ferner ist der/ die Mieter/ -in verpflichtet, ab Uhr die Musik und andere Geräusche auf Zimmerlautstärke zu begrenzen und Rücksicht auf seine Mitbewohner/ innen zu nehmen.

§ 10 Bei Nichtbeachtung vorstehender Paragraphen kann dem/ der Mieter/ -in das Recht auf eine erneute private Nutzung vom Wilhelms Eck, nach Ermessen des Heimrats, entzogen werden.

§ 11 Die Anlage 1 ist Bestandteil des Vertrags.

§ 12 Zusätzliche Vereinbarung:

Ort, Datum: _____

Heimrat: _____ Mieter: _____

UNTERSCHRIFT

UNTERSCHRIFT